



Hinweise zum Spielbetrieb

1 Spielberichte bei Pflichtspielen, Freundschaftsspielen und Turnieren

- Für sämtliche Spiel- und Altersklassen sowie Wettbewerbe des Herren- und Junioren, sowie des Frauen- und Mädchenspielbetriebs auf den Spielklassenebenen des SFV, sowie für alle Freundschaftsspiele und Turniere der im Spielbetrieb des SFV stehenden Mannschaften gilt die Verwendung des elektronischen Spielberichts (ESB) als verbindlich.
- Für alle Spielerinnen und Spieler ist über die Spielberechtigungsliste im DFBnet – Modul ein aktuelles Foto zu hinterlegen (§ 56 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 SPO). Das Spielerfoto ist vor jedem Antrag auf eine Spielerlaubnis neu zu erstellen und muss einen erkennbaren Vereinsbezug haben. Der Spieler/die Spielerin ist also im Porträt mit der Spielerkleidung des aufnehmenden Vereins vor einem neutralen Hintergrund zu fotografieren und dieses Foto ist hochzuladen. Herausgekopierte Fotos aus Dokumenten, Webseiten oder anderen Veröffentlichungen oder jegliche andere private Fotos werden nicht akzeptiert.
- Der Einsatz von Testspielern/-spielerinnen in Freundschaftsspielen ist nur mit gültiger Spielgenehmigung des SFV möglich. Diese erhält der Spieler/die Spielerin nur nach einem beantragten oder vollzogenen Vereinswechsel oder nach Beantragung einer Gastspielgenehmigung bei der SFV-Passstelle.

2 Anmeldungen von Freundschaftsspielen, Turnieren und Hallenturnieren & Anforderung von Schiedsrichtern

- Freundschaftsspiele, Turniere und Hallenturniere gem. § 65 sind beim zuständigen Staffelleiter des Heimvereins anzumelden. Der Staffelleiter pflegt die Spielpaarung in das DFBnet ein und ermöglicht dem Schiedsrichteransetzer in diesem Spiel die Ansetzung von Schiedsrichtern/Schiedsrichterassistenten.
- Heimspiele von Mannschaften der Junioren Bundes- und Regionalligen, sowie Heimspiele von Herrenmannschaften der Kreisspielklassen gegen Gastmannschaften der 1. und 2. Bundesliga, der 3. Liga, der Regionalligen und der Oberligen sind in der Geschäftsstelle des SFV zwecks Anlegung im DFBnet per E-Mail an theumer@sfv-online.de rechtzeitig anzumelden.

3 Spielbericht Online/Ergebnismeldungen

- Der Spielbericht Online ist unmittelbar nach dem Spiel vom Schiedsrichter oder den Schiedsrichterassistenten vollständig auszufüllen und freizugeben. Die Eintragungen sind mit den beiden Mannschaftsverantwortlichen abzugleichen und nach der Schiedsrichterfreigabe durch diese unmittelbar vor Ort zu bestätigen.

- Für alle Spiele ohne Verwendung des elektronischen Spielberichts gem. Ziffer 1 b) gilt die Verpflichtung zur Ergebnismeldung an das DFBnet durch den Heimverein unmittelbar vor Ort bis spätestens 18 Uhr zu bestätigen. Nach 17 Uhr endende Spiele sind bis maximal eine Stunde nach Spielende von den Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen. Für die Ergebnismeldung stehen verschiedene Meldewege bereit (Internet, DFBnet App).

4 Live-Ticker in den Herrenspielklassen

Wernesgrüner Sachsenpokal, Landesliga und Landesklassen: Für den Spielbetrieb der Herrenspielklassen des SFV, ist der Live-ticker auf der DFBnet-Plattform verpflichtend zu bedienen. Die Vereine sind verpflichtet alle Angaben wahrheitsgemäß vorzunehmen. Der Mindestumfang umfasst folgende 7 Angaben, die jeweils zeitnah (binnen 1 Minute nach dem Ereignis) einzugeben sind:

- > Anstoß
- > Torerzielung mit Spielminute und Torschütze
- > Halbzeitpfeiff und Spielstand zur Halbzeit
- > Wiederanpfeiff zur 2. Halbzeit
- > Torerzielung mit Spielminute und Torschütze
- > Abpfeiff und Endstand des Spiels
- > den Endstand betreffende Sonderereignisse (z.B. Spielabbruch).

5 Verzicht Aufstiegsrecht/Spielklassenverbleib

Jene Vereine von Mannschaften, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen sind verpflichtet, bis zum 30. April des Spieljahres eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle des zuständigen Verbandes abzugeben.

Mannschaftsrückzüge und Spielklassenverzichte sind spätestens mit dem festgelegten Ende des DFBnet-Meldefensters zu erklären.

6 Anzahl Auswechselspieler

Gemäß § 56 (7) SFV-Spielordnung können während eines Spieles im Spielbetrieb der Herren bis zu fünf Spieler ausgewechselt werden.

7 Hinweis Flutlichtspiele

Pflichtspiele unter Flutlicht sind nach Maßgabe § 59 Abs. 14 SPO möglich. Flutlichtanlagen müssen bei Pflichtspielen auf Landesebene die Beleuchtungskategorie II (mittlere Beleuchtungsstärke mindestens 200 Lux, Messprotokoll) erfüllen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den jeweiligen spielleitenden Ausschuss. Nähere Hinweise siehe Sonderpublikation „Flutlicht“ des SFV (Abrufbar unter www.sfv-online.de/verband/publikationen/)